

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/8

## Bremmentod Wasserbasis

---

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

---

Druckdatum : 18.10.13

### 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

Bremmentod Wasserbasis

#### Bezeichnung des Stoffes

Insektizid

#### Beabsichtigter Gebrauch / beabsichtigte Nutzung:

Insektenvernichtungsmittel

#### Hersteller / Lieferant

Cit Fabrik chemisch technische Produkte GmbH  
Kärntnerstraße 415 b  
8054 Graz  
Österreich

Tel: 0043-316-682469  
Fax: 0043-316-677290  
Mail: office@cit-fabrik.com

#### Notfallauskunft

Vergiftungszentrale Österreich: 0043-1-4064343 (0-24h)

### 2. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung:



N Umweltgefährlich

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

---

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2/8

## Bremsentod Wasserbasis

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

Druckdatum : 18.10.13

### Gefährliche Stoffe:

	Konzentration [Gew.%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
			Gefahrenklassen/ Kategorien	Gefahrenhinweise
Piperonylbutoxid	2,5%	N R50/53	Aqu. akut 1	H400
CAS-Nummer: 51-03-6			Aqu. chron. 1	H410
EINECS Nummer: 200-076-7				
Pyrethrine und Pyrethroide	0,13%	Xn R20/21/22  R 43	Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 8003-34-7			Hautreiz. 2	H315
EINECS Nummer: 232-319-8			Augenreiz. 2	H319
			Sens. Haut 1	H317
		N R50/53	Aqu. chron. 1	H410
			Aqu. akut 1	H400
Petroleum Destillate	0,13%	R 65	Asp. 1	H304
CAS-Nummer: 64742-47-8				
EINECS Nummer: 265-149-8				
Permethrin	0,5%	Xn R20/22  R 43	Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 52645-53-1			Akut Tox. 4	H302
EINECS Nummer: 258-067-9			Sens.Haut 1	H317
		N R50/53	Aqu. akut 1	H400
			Aqu. chron. 1	H410
Tetramethrin	0,5%	N R 50/53	Aqu. akut 1	H400
CAS-Nummer: 7696-12-0			Aqu. chron. 1	H410
EINECS Nummer: 231-711-6				

Volltexte der erwähnten R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Bremsentod Wasserbasis

---

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

---

Druckdatum : 18.10.13

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. An die frische Luft bringen.

### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen.  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

### Hinweise für den Arzt:

#### Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Hautreizung.

#### Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Keine Milch, Rizinusöl oder alkoholische Getränke verabreichen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel  
alkoholbeständiger Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Hochdruckwasserdüse.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

### Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Bremsentod Wasserbasis

---

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

Druckdatum : 18.10.13

---

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8)

### Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen.

### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte zu achten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### Lagerung

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen  
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.  
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### Lagerklasse:

Nicht belegt

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5/8

## Bremsentod Wasserbasis

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

Druckdatum : 18.10.13

### Expositionsgrenzwerte - Expositionsbegrenzung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
232-319-8	Pyrethrine und Pyrethroide	MAK	1	mg/m <sup>3</sup>

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

**Atemschutz** Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

**Handschutz** Evtl. Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

**Augenschutz** Schutzbrille

**Hautschutz** Evtl. Schutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben:

Form: Flüssigkeit  
Farbe : Farblos  
Geruch : charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Siedepunkt, -bereich: Nicht belegt

Flammpunkt : Nicht belegt

Zündtemperatur: Nicht belegt

Dampfdruck bei 20°C: Nicht belegt

Dichte bei 20°C: 0,96 g/cm<sup>3</sup>  
Methode : DIN EN ISO 2811-2

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6/8

## Bremsentod Wasserbasis

---

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

Druckdatum : 18.10.13

---

Löslichkeit in Wasser : Löslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Direkten Kontakt mit Wärmequellen vermeiden.  
Temperaturen über 60°C vermeiden.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel  
Starke Säuren

### Thermische Zersetzung:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

Nicht belegt

### Subakute bis chronische Toxizität:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen. Es können Hautallergien auftreten. Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

### Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

---

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Keine Bioakkumulation, das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

### Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7/8

## Bremsentod Wasserbasis

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

Druckdatum : 18.10.13

## 14. Angaben zum Transport

ADR/RID Landtransport	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Piperonylbutoxid, Permethrin), 9, III
IMDG-Code Seefahrt	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Permethrin), 9, III MARINE POLLUTANT
ICAO-TI Luftfahrt	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Permethrin), 9, III

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

N Umweltgefährlich

### R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 8/8

## Bremsentod Wasserbasis

---

Erstellt von Cit Fabrik GmbH  
Version : 1/EU/05072012  
Ersetzt Version: ----

---

Druckdatum : 18.10.13

Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Nationale Vorschriften

Nicht belegt

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BiozidG
- W9- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

### Kennzeichnung / Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung der Zubereitung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Volltexte der R-Sätze aus den Kapiteln 2 und 3:

- |            |  |
|------------|--|
| R 20/22    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.   |
| R 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.                 |
| R 43       | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  |
| R 50/53    | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| R 65       | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                      |
- 

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).